

Steckbrief: Extensive Nutzung von Äckern/Ackerstreifen zum Schutz der Feldflora

Maßnahmenpaket: 5000/5010

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ackerrandstreifen (Breite 3 m bis 12 m)

- ✓ Auftreten von mind. einem gefährdeten Ackerwildkraut oder typische Ackerwildkrautarten auf mind. 30 % der Fläche oder Lage in oder am Rande des Naturschutzgebietes

Ackerflächen (bis zu 1,5 ha)

- ✓ Auftreten mehrerer gefährdeter Ackerwildkrautarten oder gut ausgeprägte Ackerwildkrautgesellschaften oder sehr artenreiche Äcker mit typischen Ackerwildkrautarten auf mind. 30 % der Fläche

Ackerflächen (mehr als 1,5 ha)

- ✓ besonders schützenswerte Flächen (Ackerwildkrautgesellschaften) in Naturschutzgebieten

Förderung:

- ✓ Ausgleichsbetrag: 765 €/ha u. Jahr bzw. 1.140 €/ha u. Jahr bei zusätzlichem Verzicht auf chemisch-synthetischen Stickstoffdünger

Auflagen:

- ✓ Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Unkrautbekämpfung, Wachstumsregulatoren, Untersaaten, Ablagerungen, flüssige organische Düngemittel, ätzende Düngemittel sowie Klärschlamm
- ✓ Mindestens dreimaliger Anbau von Getreide oder einer sonstigen zugelassenen Kultur im Verpflichtungszeitraum
- ✓ Bei Fruchtwechsel zu Hackfrucht/Mais oder anderen nicht förderfähigen Kulturen kann die Bewilligung ohne Bezahlung bis zu zweimal in der Bewilligungsperiode ausgesetzt werden
- ✓ Kann nach Absprache innerhalb des Verpflichtungszeitraums verlegt werden
- ✓ Die Bekämpfung von Problemunkräutern und Problemgräsern ist in Ausnahmefällen nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde möglich
- ✓ Paket: 5010: zusätzlicher Verzicht auf chemisch-synthetischen Stickstoffdünger

Extensive Nutzung von Äckern/Ackerstreifen zum Schutz der Feldflora



Ökologischer Effekt:

- ✓ Förderung seltener Ackerwildkräuter
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbildes
- ✓ Vernetzung von Biotopen
- ✓ Erhalt von Ackerlebensgemeinschaften

